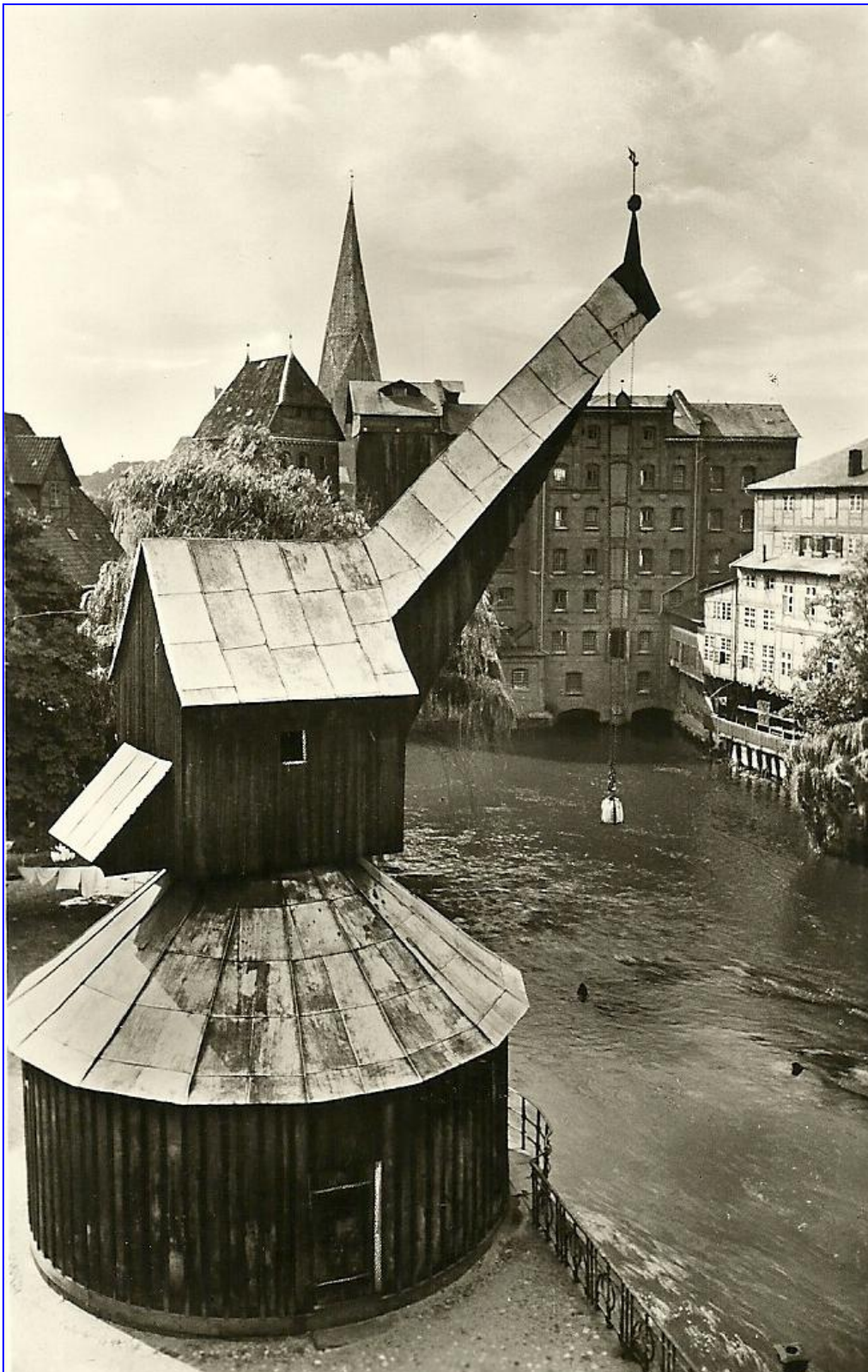


# Bürgerbrief

Mitteilungen des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Nummer 112

April 2022



**EINLADUNG**  
zur  
**Mitgliederversammlung**  
**des Bürgervereins Lüneburg e.V.**  
**am Sonntag, 24. April 2022 um 11.30 Uhr**  
**im Kronen-Brauhaus**

**Tagesordnung:**

Begrüßung

1. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2021 (Abdruck im vorletzten Bürgerbrief)
2. Bericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl 1. Vorsitz sowie 1. und 2. Schriftführung
7. Wahl eines Ehrenmitglieds des Bürgervereins
8. Wahl eines Kassenprüfers oder einer Kassenprüferin
9. Beschluss des Finanzplans 2022 (Tischvorlage)
10. Vorstellung des Veranstaltungsprogramms 2022
11. Ehrungen
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge (TOP 11) oder Änderungswünsche zur Tagesordnung richten Sie bitte bis zum 11. April 2022 an den Vorstand.

gez.  
Rüdiger Schulz  
1. Vorsitzender

## **Sehr verehrte Mitglieder und Freunde des Bürgervereins!**

**I**n diesem Bürgerbrief finden Sie zwei Zitate. Der eine Urheber starb vor 1.700 Jahren, der andere lieferte das Zitat vor 135 Jahren ab. Recht alte Weisheiten also, die aber in Zeiten, in denen ein Killer (so der amerikanische Präsident) Völkermord verübt und groteske Lügen verbreitet, leider nichts an Aktualität eingebüßt haben. Als Bürgerverein kann uns dieser ohne Not vom Zaum gebrochene Krieg nicht unberührt lassen. Wir können der Hansestadt und dem Landkreis nur dankbar sein, dass sie alle Anstrengungen unternehmen, den auch bei uns zu erwartenden Strom von Geflüchteten aufnehmen zu können. Wir Bürgerinnen und Bürger werden diese Menschen mit allem unserem Mitgefühl und aller Hilfsbereitschaft aufnehmen und ihnen nach Kräften helfen, ihr schweres Schicksal zu meistern.

Mit diesem Bürgerbrief nimmt Ihr Vorstand einen zweiten Anlauf für eine Mitgliederversammlung in sogenannter Präsenzform. Wir laden also wieder in die Kronendiele ein und bitten, mit der Anmeldung den Betrag für das gewählte Menü zu überweisen. Wenn Sie die Preise mit denen der letzten Einladung vergleichen, werden Sie einen moderaten Preisanstieg feststellen. Angesichts der dramatisch gestiegenen Energiepreise kann man es unserem Kronenwirt nicht verdenken, dass er rechnen muss, will er doch so wie immer uns mit warmen Essen erfreuen. Gerade er und die gesamte Lüneburger Gastronomie brauchen jetzt unsere Unterstützung – wir müssen für jeden Betrieb dankbar sein, der diese schlimmen Zeiten unbeschadet übersteht. Das geht aber nur mit unserer Hilfe.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen Frieden auf dieser Welt – oder wie es bei unseren Alvorderen hieß:

„Da pacem Domine in Diebus nostris“

gez. Rüdiger Schulz

## Tierisches

Nicht nur daß Tiere von weltlichen und kirchlichen Behörden bestraft wurden, kam im Mittelalter vor – die beiden letzten derartigen französischen Fälle ereigneten sich noch 1793, ja 1845! – man verhandelte auch mit ihnen. Um 1500 wurde in der Diözese Lausanne ein außerordentlicher Tierprozeß in Gestalt eines bedingten Mandatsprozesses eingeführt. Der bischöfliche Official erläßt auf die Supplik der geschädigten Grundbesitzer den Ausweisungsbefehl an die verklagten Tiere unter Exorcismen und Androhung der Malediktion sowie unter dem Angebot, den Verklagten einen Kurator oder Defensor stellen zu wollen, falls jemand den Befehl anzufechten gedenke. Damit verbindet er unter Androhung der Exkommunikation den Befehl, daß die Tiere während der späteren Verhandlung sich jeder weiteren Ausbreitung zu enthalten haben.

Das erste Verfahren schließt mit einem Urteil ab, das die verklagten Tiere ausweist. Es handelt sich hier ausschließlich um sogenanntes Ungeziefer, wenigstens niemals um Haustiere oder bestimmte einzelne Tiere. Also um Mäuse, Ratten, Maulwürfe, Insekten, Raupen, Engerlinge, Schnecken, Blutegel, Schlangen, Kröten. Allerdings wurde es in Canada auch gegen wilde Tauben, in Südfrankreich schon viel früher gegen Störche, in Deutschland gegen Sperlinge, am Genfer See gegen Aale angewandt, wenn sie in ungezählten Mengen auftraten und gemeinschädlich geworden waren. Im Ausweisungsbefehl wurde in der Regel eine Frist bestimmt, innerhalb der die Tiere ihren Abzug bewerkstelligen sollten. Gelegentlich hat man dies so ins Einzelne durchgebildet, daß man den ausgewiesenen Tieren bis zum Ablauf der Frist freies Geleit zusicherte. Ziemlich weitverbreitet war auch – wenigstens seit dem Spätmittelalter – der Brauch, mit der Ausweisung eine Verweisung zu verbinden, sei es, daß man den Tieren aufgab, sich an einem nicht näher bezeichneten zurückzuziehen, wo sie niemanden mehr würden schaden können, sei es, daß man zu diesem Behuf einen Ort benannte. Bald verurteilte man sie „ins Meer“, bald verbannte man sie auf eine entlegene Insel, oder man räumte ihnen gar einen freien Bezirk in der Gemeinde ein mit der Auflage, die außerhalb gelegenen Grundstücke zu verschonen. So noch 1713 im Urteil von Piedade-no-Maranhao. Dies hat mitunter zu einem förmlichen Vergleichsangebot der Klagepartei an den Officialvertreter der verklagten Tiere geführt, wonach diesen vertragsmäßig ein solches Grundstück überlassen werden sollte. Die mancherlei Vorbehalte und Klauseln, womit man einen solchen Vergleich ausstattete, zeigen, wie ernsthaft der Vertrag der Menschen mit den Tieren gemeint war.

Prozesse gegen Tiere sind erst seit dem 15. Jahrhundert deutlich nachweisbar, während Malediktionen und Exkommunikationen viel älter sind. Der letzte Tierprozeß in der vollen Form hat sich vor einem weltlichen Gericht abgespielt, und zwar 1733 vor dem von Bouranton. Aber noch ein Jahrhundert lang haben im Norden die Erinnerungen an die Tierprozesse fortgedauert. Noch um 1805 oder 1806 haben die Bauern auf Lyö in der Herrschaft Holstenhus einen solchen Prozeß wenigstens angefangen.

Lautete in einem Tierprozeß (gegen Haustiere) das Urteil auf Tötung, dann war auch die Todesart bestimmt. Das Tier wurde demnach als Verbrecher angesehen, dem ein verbrecherischer Wille zugeschrieben wurde. Pour la cruauté et férocité commisa (1567) verurteilte das Gericht, d.h. graduierte oder doch geschulte Juristen, den Übeltäter. Am meisten üblich war es, das Tier durch Hängen zu töten oder es zu erdrosseln, und nachher aufzuhängen oder doch zu schleifen. In gewissen Gegenden scheint man aber das Lebendigbegraben oder das Steinigen, das Verbrennen oder das Enthaupten vorgezogen zu haben. Erst seit dem 17. Jahrhundert kommt es ab, die Todesart im Urteil zu bestimmen. Das Gericht überläßt ihre Auswahl hinfort dem Gerichtsherrn oder dessen Vollzugsbeamten.

Der Vollzug des Urteils geschah öffentlich unter dem Geläute der Glocken. Stets obliegt dem Diener der öffentlichen Gewalt, dem Nach- oder Scharfrichter, der Vollzug. Die Richtstatt ist der gesetzliche Hinrichtungsort. Hatte das Urteil auf Hängen gelautet, so geschah das am Baum oder am Galgen. Ein Wandbild in der Kirche Sainte-Trinité zu Falaise zeigt das Tier sogar in Menschenkleidern.

Bei Tierplagen, hervorgerufen durch Maikäfer, Heuschrecken, Engerlinge usw. wurde mit Erlaubnis der Bischöfe ein Prozeß nach kanonischem Recht eingeleitet. Von der Kirchenkanzel herunter verkündete der Priester unter dem Läuten der Glocken den Klageakt, das sündige Ungeziefer vor das geistliche Gericht ladend. Ein Advocatus diaboli wurde für die Tiere bestellt, hier ein Maikäferanwalt, dort ein Rattenfürsprecher. Klage und Gegenklage wurden vernommen und damit lange Seiten der noch erhaltenen Prozeßakten gefüllt. Ein Verteidigungstermin wurde gestellt, ja nach dem Zeugnis des Züricher Chorherren Felix Hämmerlin ließ man in einem Maikäferprozeß der Diözese Chur „in Anbetracht ihres jugendlichen Alters und ihrer Kleinheit“ die Vorladung dreimal ergehen. Endlich erfolgte das Kontumazialverfahren mit schwerem Bannfluch, den sich die Stadtbehörden jeweils aus den bischöflichen Kanzleien ver-

schrieben. Noch 1796 wurde in Schwaben ein Stier zur Abwehr gegen die Tierseuche lebendig begraben.

Aus: Max Kemmerich, Kultur-Kuriosa, 1., sowie 2. Band, München 1926

---

Anmerkung: Heute käme niemand mehr auf die Idee, ein Tier vor Gericht zu zerren. Hat z.B. ein Hund einen Menschen gebissen, wird nicht der Hund selbst verklagt, sondern allenfalls der Hundehalter wegen Verletzung seiner Aufsichtspflicht.

Ursprünglich behandelte das am 1.1.1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) Tiere als Sachen nach § 90 BGB. Inzwischen ist aber ein § 90a BGB eingefügt worden, der bestimmt:

„Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“

In der Kommentierung von Palandt-Heinrichs heißt es dazu:

„Die Vorschrift beruht auf dem Gedanken, daß das Tier als Mitgeschöpf nicht der Sache gleichgestellt werden dürfe. Die vorgesehene entsprechende Anwendung der für Sachen geltenden Vorschriften bringt aber gegenüber der unmittelbaren Anwendung keinerlei Änderung. Im Ergebnis ist § 90a eine gefühlte Deklamation ohne wirklichen rechtlichen Inhalt. Dagegen hat die Aufnahme des Staatsziels „Tierschutz“ in Grundgesetz Artikel 20a praktische Bedeutung. Bei verfassungsrechtlichen Abwägungen ist der Tierschutz grundsätzlich gleichwertig mit anderen Verfassungsgütern zu berücksichtigen.“

Artikel 20a Grundgesetz lautet:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Weder das Grundgesetz, noch das BGB haben bisher dafür gesorgt, dass keine Küken mehr unmittelbar nach dem Schlüpfen getötet werden, Schweine nicht mehr verstümmelt werden und Hühner in engen Käfigen ihre Eier legen müssen. Möglicherweise waren die Menschen im „finsternen“ Mittelalter weitaus netter zu den Tieren als wir, denen billige Tierprodukte wichtiger als das Tierwohl sind (?).

## Digitale Briefmarke

Alles wird bekanntlich digitalisiert – jetzt auch die Briefmarke! Seit dem 1. April kann man seine Post auch mit Hilfe des Smartphones frankieren, das lästige Anstehen bei der Post entfällt. Denn die Post bietet eine mobile Briefmarke an. So geht's: man lädt sich die Post-App kostenlos auf sein Handy. In der App wählt man das gewünschte Porto aus und bezahlt über einen digitalen Bezahlendienst, wie z.B. PayPal oder mit Kreditkarte. Daraufhin bekommt man einen achtstelligen Zahlen- und Buchstabencode angezeigt, den man in die rechte obere Ecke (dort, wo man normalerweise die Briefmarke aufklebt) mit einem dunklen Stift schreiben muss. Eine Zeile über diesen Code muss man nur noch „#Porto“ schreiben, damit die Post weiß, dass es sich bei dem Code um eine digitale Briefmarke handelt.

Die digitale Briefmarke ist lediglich 14 Tage gültig, also sofort in den gelben Kasten der Post einwerfen.

Als eingefleischter Briefmarkensammler müsste ich jetzt eigentlich traurig sein, dass mit der Digitalisierung ein weiterer Weg beschritten wird, die Briefmarke abzuschaffen. Deren Tod hat man allerdings schon öfter vorhergesagt, etwa bei der Einführung der Absenderfreistempel – das war in den 1920er Jahren, aber Briefmarken gibt es immer noch.

Als Sammler von postalischen Lüneburg-Belegen fehlt mir bisher in der Sammlung ein Beleg (Brief oder Postkarte) mit einer digitalen Frankatur. Falls Sie mir eine Freude machen möchten, probieren Sie die App doch einfach mal aus und schicken mir einen kleinen Lüneburg-Gruß. Den könnte ich dann in einem der nächsten Bürgerbriefe präsentieren.

(rs)

## Interna

Als neue Mitglieder begrüßen wir

Sabine und Wilfried Seimetz

Schön, dass Sie in diesen wahrlich nicht leichten Zeiten den Weg zu uns gefunden haben!

Herzlich willkommen!

---

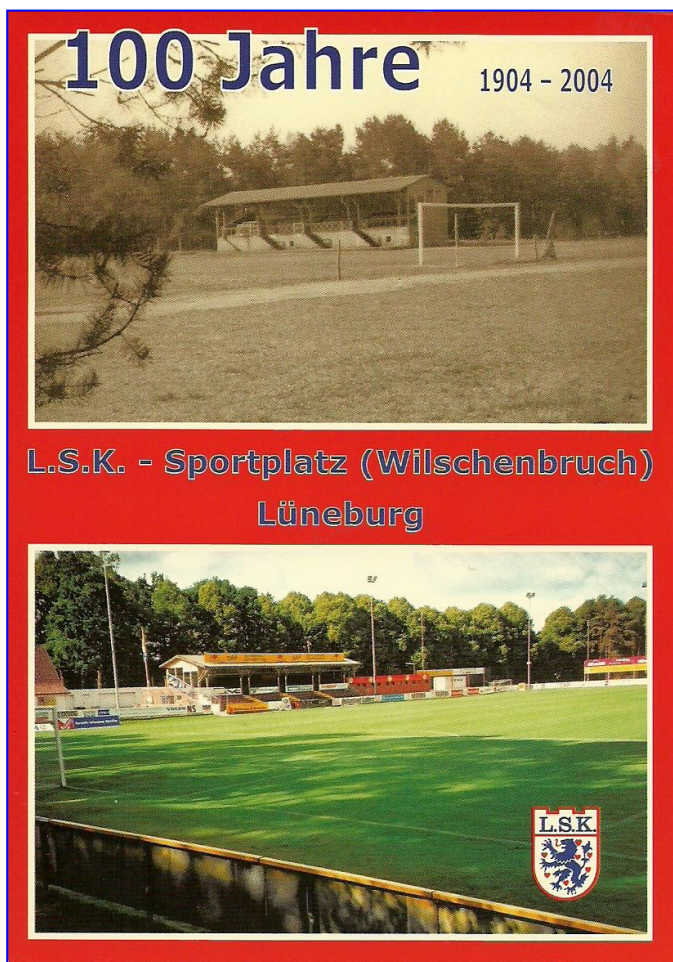
Nichts ist leichter als Selbstbetrug, denn was ein Mensch wahr haben möchte, hält er auch für wahr.

Demosthenes (384 – 322 v. Chr., griechischer Redner)

## Geschichten von der Lüneburger Baumstraße (6)

### Schalke 04 in der Lüneburger Baumstraße

Immer wenn sich die „Jungs“ mit Leo in der Baumstraße in den späten 1940er Jahren trafen, um „Köppen mit Nachschuss“ zu spielen, gab es ein einleitendes Palaver um die Frage, wer denn wohl welchen Verein verkörperte. Am beliebtesten waren der nächstgelegene Oberligavererein Hamburger SV sowie der damals wohl schon deutschlandweit berühmteste, nämlich Schalke 04. Die Lüneburger Fußballvereine Eintracht, FSL und LSK (alphabetisch geordnet,) bzw. LSK, Eintracht und FSL (nach Ansehen bei den Jungs) hatten bei der Auswahl nachrangige Bedeutung.



Eines Tages war es wieder soweit. Das Feld markiert, die Mannschaften – jeweils 2 Jungs – hatten sich lautstark über das „who is who?“ geeinigt, als das Palaver deutlich an Niveau gewann, denn einer stellte plötzlich aus heiterem Himmel die Frage, warum Schalke denn wohl „04“ hieße? – In Leos Kopf begann es zu arbeiten, aber bevor es dort ergebnisträchtig wurde, wusste es Heinz-Peter genau, und das Niveau verflachte wieder: „weil die immer Null Vier gewonnen haben!“ – Leos Gehirn nahm Fahrt auf: *Null Vier gewinnt man doch nicht, das heißt*



dann doch immer Vier Null, wenn man gewinnt ... aber ein wenig einleuchtend ist diese Deutung schon – immerhin ein stolzes Ergebnis, das sogar in einem Namen ... Weiter kam Leo nicht mit seinen Gedanken. Ein fremder Passant – in der Baumstraße eigentlich eine Seltenheit, denn wer spazierte eigentlich durch diese Straße, wenn er dort nicht wohnte? – unterbrach seine Passage und stellte sich am Bordstein auf. Er musste das in der engen Straße nicht gerade im Flüsterton abgelaufene Palaver mitbekommen haben, sah sich nun tatsächlich gemüßigt, pädagogisch einfühlsam einzugreifen und verkündete den Jungs sein Wissen um die magischen Zahlen. Er untermauerte seinen Vortrag mit (nur ihm) geläufigen Beispielen: „München 60“ – wer kennt den Verein denn? Soo weit weg! Und warum sechzig und nicht sechs null? – „Hannover 96“ – achso, aber die heißen nicht Neun Sechs – „Bergedorf 85“ – hm, aha? die auch? immerhin gleiche Liga wie LSK ... Sehr zufrieden mit sich und seinem pädagogischen Eingriff, schritt der Wissende davon.

Als die Jungs dann endlich mit dem Köppen begannen, meinte Leos Hirn, dass man da ja auch selbst hätte drauf kommen können.

1973 erinnert sich Leo an diese Episode. Da hatte Carmen Thomas das erste und einzige Mal das Aktuelle Sportstudio im ZDF moderiert und ihren Job verloren, weil sich in ihrem Hirn ein Verein namens Schalke Null Fünf festgesetzt hatte.

Elf



## **Einladung zum Essen nach der Mitgliederversammlung 2022**

Der Vorstand des Bürgervereins lädt ein zum Bürgeressen im Anschluss an die Mitgliederversammlung am



**Sonntag, 24.4.2022 um 11.30 Uhr**  
**Kronenbrauhaus, Heiligengeiststraße**



Anmeldeschluss: **Dienstag, 19.4.2022.**

### **Menü für das Bürgeressen:**

**Vorab:**

**Ofenfrisches Laugengebäck mit Tomatendip und Kräuterrahm**

**Kürbiscremesuppe mit Brotroutons**

**Menü 1: Rinderroulade in Rotweinsauce, dazu Apfelrotkohl und Kartoffel-Kräuterrösti**

oder

**Menü 2: Gedünstete Lachsmedaillons auf Gemüseragout in Kräutersauce, dazu Butterkartoffeln**

oder

**Menü 3: Kartoffelgnocchi mit Champignons, getrockneten Tomaten und Rauke in Kräuter-Olivenöl**

**Schluss: Warme Kirschen mit Vanille-Eis**

**30,60 € pro Person für Menü 1 oder 2**

**26,90 € pro Person für Menü 3**

---

Wir bitten mit der Anmeldung um Überweisung des Betrags für das Menü auf unser Vereinskonto (siehe Impressum).

Bitte zahlen Sie Ihre Rechnung für die Getränke an Ihrem Platz.

**Während des Essens werden Fotos gemacht, die zur Veröffentlichung bestimmt sind!**

## Marienplatz

Unser Marienplatz soll umgestaltet werden – keine schlechte Idee. Aber wie? Die Meinungen gehen auseinander. Hier die Meinung von Eckhard Wiemann (kein Mitglied im Bürgerverein) in einem Brief vom 23.2.2022 an unsere Oberbürgermeisterin:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Sie und ich verfolgen das gemeinsame Ziel mit einer deutlichen Verbesserung des Stadtbildes dem regionalen Anspruch, der regionalen Identität gerecht zu werden. So nimmt Lüneburg für sich in Anspruch, Namensgeber für die Touristenregion Lüneburger Heide zu sein. Die Neugestaltung des Marienplatzes könnte m.E. deutlich dazu beitragen, diesen Anspruch sichtbar zu machen. Wir leben in einer der schönsten Städte Norddeutschlands und dennoch sollte es für uns, die Bewohner, Verpflichtung sein, an der Idee der Identitätsstiftung ideenreich und beharrlich zu arbeiten, z.B. mit der Begrünung von Teilflächen. Auf meiner Wanderung durch die zauberhafte Landschaft der Ellerndorfer Heide (Wacholderheide) ist mir der Gedanke gekommen, ein Stück typischer Kulturlandschaft mit Heide und Wacholdern an einem zentralen Ort der Stadtmitte Lüneburgs zu platzieren. Der an die Ellerndorfer Heide angrenzende Ort Einke hat bezeichnender Weise im Ortskern ein wenn auch bescheidenes Areal mit Heide, Wacholdern, Felssteinen und Bank eingerichtet. Ein solches Bild von typischer Kulturlandschaft könnte aus meiner Sicht vor dem Hintergrund des Rathauses und der Ratsbücherei ein jeden Touristen beeindruckendes Bild von der Schönheit unserer Lüneburger Heide sein.

Beschreibung der Anlage:

1. Die kleine Heidelandschaft sollte die gesamte Fläche des Marienplatzes umfassen. Hoher Baumbestand sollte ebenso wie der direkt an die Ratsbücherei vorbeiführende Klinkerweg unangetastet bleiben. Im Außenbereich könnten drei oder vier größere Bänke aus Eichenholz stehen.
2. Als Landschaftselemente sollte auf bereits hochgewachsene Wacholder unterschiedlicher Höhe und Wuchsform zurückgegriffen werden, die als Gruppe in der Mitte durchsetzt mit einigen wenigen Felssteinen, ein harmonisches Gesamtbild darstellen müssen.
3. Die Anlage müsste in leichten Höhenunterschieden zur Mitte der Wacholdergruppe führen und keine Wege oder Pfade aufweisen. Die Wege um die Anlage herum sollten dagegen ein angemessenes Größenmaß aufweisen.
4. Der Kostenaufwand hielte sich nach meiner Einschätzung bei dem Vorhaben in Grenzen.

Ich würde mich, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr freuen, wenn ich mit dieser Anregung Ihre zu Recht kritische Sichtweise der negativen Betrachtung des Marienplatzes unterstützen könnte. Dieser Platz könnte so der schnöden Funktionalität eines Parkplatzes enthoben und in einen Ort kontemplativen Verweilens verwandelt werden. Auswärtige Besucher wären sicherlich dankbar, auf diese Weise einmal einen kleinen Einblick in die reizvolle Landschaft unserer einzigartigen Kulturlandschaft zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Wiemann



Anmerkung:

Charme hat diese Idee schon, ein kleines Stück Heide mitten in der Stadt und nicht am Rand kurz vor dem Munstermannskamp. Ob es sich aber realisieren lässt? Wie in der LZ zu lesen war, gibt es Bedenken gegen eine Entsiegelung des Parkplatzes, der zum Teil im Senkungsgebiet liegt, und Regenwasser könnte zu unliebsamen Senkungen führen. Und die Folgekosten der Unterhaltung? Vor Jahrzehnten gab es eine Heidefläche an der Ecke Lüner Weg/Erstorf Landstraße. Da sich niemand freiwillig für die Pflege fand, zog sich die Stadt bei der Unterhaltung zurück. Heute steht dort ein kleines Wäldchen...

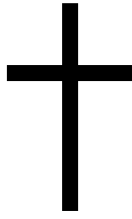
## Knigge 1752 - 1796

Von Knigge hat ja wohl jeder schon mal etwas gehört. Von ihm stammt das berühmte Buch „Über den Umgang mit Menschen“. Ich bin mir recht sicher, dass die meisten von Ihnen dieses Buch nie gelesen haben. Allgemein wird mit Knigges Namen gutes Benehmen verbunden. Im Gegensatz zur heutigen landläufigen Meinung handelt es sich bei seinem Buch keineswegs um ein Benimmbuch mit Ratschlägen zu Fragen wie, welche Gabel mit welchem Messer zu welchem Essen verwendet werden darf. Das Buch ist vielmehr eine einsichtsreiche und eine von den Idealen der Aufklärung geprägte Sammlung von „Umgangsregeln“. „Über den Umgang mit Menschen“ besteht aus drei Teilen, die ihrerseits in 26 Kapitel unterteilt sind, die jeweils mit einer gesonderten „Einleitung“ beginnen. Die drei Kapitel des ersten Teils können als Einführung betrachtet werden, es handelt sich um „Allgemeine Bemerkungen und Vorschriften über den Umgang mit Menschen“, „Über den Umgang mit sich selbst“ sowie „mit Leuten von verschiedenen Gemütsarten, Temperamenten und Stimmungen des Geistes und Herzens“. Die zwölf Kapitel des zweiten Teils erweitern den Horizont unter anderem auf „den Umgang mit Geistlichen“, „Eltern, Kindern und Blutsverwandten“, „Eheleuten“, „Verliebten“, „Hauswirten, Nachbarn“. Abgeschlossen wird das Werk mit Anmerkungen „über die Art, mit Tieren umzugehen“ und „über das Verhältnis zwischen Schriftsteller und Leser“.

Der „Knigge“ ist somit für uns Bürgerinnen und Bürger eine wahre Fundgrube an Erkenntnissen. Freuen Sie sich also auf etliche kleine Folgen aus seinem Werk in den nächsten Bürgerbriefen.



Natürlich ist Knigge längst auch auf einer Briefmarke der Deutschen Post zu Ehren gekommen (Mi.-Nr. Bund 2241 vom 7.2.2002), aus Anlass seines 250. Geburtstags.



## **Prof. Dr. Klaus Alpers**

27.9.1935 – 25.3.2022

Wir werden unseren Mitbürger nicht vergessen.

Der Vorstand

Mit Prof. Dr. Klaus Alpers verliert der Bürgerverein Lüneburg e.V. und die Hansestadt Lüneburg einen außerordentlich klugen und engagierten Mitbürger. Mit seinem profunden Wissen hat er als habilitierter Altphilologe segensreich im Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg gewirkt und über viele Jahre die Lüneburger Blätter herausgegeben – eine für historisch interessierte Bürgerinnen und Bürger wahre Fundgrube.

Dem Bürgerverein gehörte er seit dem 29.6.2006 an. Seit 2012 arbeitete er in der Redaktion des Bürgerbriefes und der Rot-Blau-Weißen Mappe mit, indem er jeden Beitrag mit einer unglaublichen Sorgfalt auf Fehler in Grammatik und Orthografie untersuchte. Im Aufspüren von Fehlern war er gleichsam unschlagbar. Wurde er fündig, bekam ich schon mal eine ausführliche E-Mail mit einer entsprechenden, erhellenden Begründung. Widersprochen habe ich ihm nie, dazu waren seine Ausführungen viel zu richtig und überzeugend. Eher traurig war er erklärtermaßen, wenn er mal in einem Bürgerbrief kaum Fehler finden konnte, weil einfach wenig falsch war. Der Bürgerverein hat sein Wirken 2017 mit der Ehrennadel in Silber gewürdigt, worüber er sich sehr gefreut hat. Die fällige Vergoldung der Ehrennadel ist uns nun leider nicht mehr vergönnt.

Prof. Dr. Alpers war jahrzehntelang Vorsitzender der Deutsch-Dänischen Gesellschaft und ihr Gründervater hier in Lüneburg. Er sprach fließend und offenbar ohne Akzent Dänisch und war darin so gut, dass ihn ein Däne für einen Landsmann hielt und ihn fragte, wo er denn so gut Deutsch gelernt habe!

Prof. Dr. Alpers war halt ein Perfektionist, der uns fehlen wird.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

(rs)



# BÜRGERVEREIN LÜNEBURG e.V.

www.buergerverein-lueneburg.de – mail@buergerverein-lueneburg.de  
Waldweg 5, 21337 Lüneburg – Vereinsregister Lüneburg VR 629

Ich/wir möchte/n Mitglied im Bürgerverein Lüneburg e.V. werden.

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Vorname des Ehegatten: .....

Geburtsdatum: .....

Straße, Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Tel.: .....

E-Mail: .....@.....

## SEPA-Lastschrift-Mandat:

Ich ermächtige den Bürgerverein Lüneburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bürgerverein Lüneburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname u. Name (Kontoinhaber).....

Straße u. Hausnummer:.....

Postleitzahl u. Ort:.....

IBAN :DE.....

.....  
Datum u. Ort

.....  
Unterschrift

**Der Jahresbeitrag beträgt ab 1.1.2020 35 € für Einzelmitglieder, 55 € für Ehepaare.**

**Ihre Daten werden vertraulich behandelt und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft gespeichert. Ihre Daten sind für die Mitgliederverwaltung und die Kommunikation erforderlich. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.**

# Terminkalender

**Sonntag, 24.4.2022 um 11.30 Uhr:** Mitgliederversammlung in der Krone mit gemeinsamen Mittagessen. Anmeldekarten in diesem Bürgerbrief

**Freitag, 20.5.2022 um 11.00 Uhr:** der Bürgerverein präsentiert sich mit einem Stand im Zentralgebäude der Leuphana während des Niedersachsentages 2022.

**Sonnabend, 21.5.2022:** Festveranstaltung des Niedersächsischen Heimatbundes mit Überreichung der Roten Mappe an den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen. Zentralgebäude der Leuphana.

**Mittwoch, 29.6.2022 um 18.00 Uhr:** Vorstellung der Rot-Blau-Weißen Mappe 2022 im Museum Lüneburg, Wandrahmstraße

**Sonnabend, 19.11.2022 um 10.30 Uhr:** Bürgeressen in der Krone mit Vorstellung der Bürgerinn bzw. des Bürgers des Jahres.

**Alle Mitglieder und Freunde des Bürgervereins sind zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen – sofern genesen, geimpft oder negativ getestet (es sei denn, die aktuellen Corona-Regeln sehen strengere Anforderungen vor).**

**Soweit nichts anderes vermerkt, ist der Eintritt frei  
Eine Anmeldung ist aus Pandemiegründen in der Regel erforderlich.**

**Bitte vergessen Sie nicht Ihren Mund-Nasenschutz.**

## Impressum

Bürgerverein Lüneburg e.V.

Tel.: 04131/5 22 88

Waldweg 5, 21337 Lüneburg

Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg, IBAN DE 8824 0501 1000 5700 6678

Redaktion: Rüdiger Schulz (verantwortlich) (rs), Herbert Glomm, Norbert Walbaum,  
Auflage: 200

Internet: [www.buergerverein-lueneburg.de](http://www.buergerverein-lueneburg.de)  
[mail@buergerverein-lueneburg.de](mailto:mail@buergerverein-lueneburg.de)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20.5.2022

**Spenden an den Bürgerverein sind steuerlich abzugsfähig.**

